

az


 SOMMER

Kris V. ausgeliefert und in Lenzburg inhaftiert

Rückkehr Der 23-Jährige, der aus der psychiatrischen Klinik Königsfelden geflohen war, ist zurück im Aargau. Er soll künftig hinter Gittern leben.

Seit Dienstag befindet sich Kris V. wieder in der Schweiz. Aktuell befindet er sich in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg in Untersuchungshaft. Dies teilte gestern die Aargauer Oberstaatsanwaltschaft mit. «Das Auslieferungsverfahren ist reibungslos abgelaufen», sagt Sprecherin Elisabeth Strebel. Kris V. sei am Mittwoch pünktlich eingetroffen und noch gleichentags dem Zwangsmassnahmengericht vorgeführt worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte einen Antrag auf Untersuchungshaft gestellt - erfolgreich: «Aufgrund von Flucht- und Kollusionsgefahr wurde eine einmona-

tige Untersuchungshaft bewilligt», erklärt Strebel. Eine erste Einvernahme konnte durchgeführt werden. Weitere Befragungen, insbesondere zum Tatgeschehen des Ausbruchs, stehen bevor.

Keine Klinik wollte ihn

Kris V. hatte vor sieben Jahren die 17-jährige Boi im Tessin mit einem Holzschicht getötet - weil sie ihn «genervt» hatte. Als er seine Freiheitsstrafe im Frühling 2015 abgesessen hatte, wurde er in der psychiatrischen Klinik Königsfelden in Windisch untergebracht. Ende Mai gelang ihm von dort die Flucht aus der geschlossenen Abteilung, am 3. Juni wurde er jedoch in der Kleinstadt Asperg bei Stuttgart verhaftet. Die Staatsanwaltschaft Brugg hatte nach dem Ausbruch gegen Kris V. ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung eröffnet und der Bund anschliessend ein Auslieferungsgesuch in Deutschland ge-

stellt. Vergangene Woche wurde die Auslieferung bewilligt (az berichtete).

Parallel zum strafrechtlichen Verfahren wegen des Ausbruchs läuft ein zivilrechtliches Verfahren. In diesem geht es um die Frage, wo Kris V. künftig leben soll. Jetzt hat das Familiengericht Baden entschieden, dass V. nach der U-Haft gleich in der JVA Lenzburg bleibt: Er soll dort fürsorgerisch untergebracht werden. Simone Kiefer, Sprecherin der Aargauer Gerichte, erklärt: «Nach dem Ausbruch war klar, dass man Kris V. nach der Rückkehr nicht wieder in Königsfelden unterbringen können wird. In der JVA Lenzburg wird sowohl die nötige Sicherheit als auch die psychiatrische Behandlung gewährleistet.» Zuvor hatten mehrere ausserkantonale Kliniken eine Aufnahme abgelehnt. Wie viele Institute angefragt wurden, ist Kiefer nicht bekannt. Fürsorgerische Unterbringungen würden

zwar in der Regel in einer Klinik vollzogen, «in diesem Fall war aber klar, dass ein höheres Sicherheitsdispositiv erforderlich ist». Ist Kris V. mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann er ihn beim Obergericht anfechten.